

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung des Unterausschusses Stellenplan vom 04.10.2017**

### öffentlicher Teil

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Finanzausschuss	13.10.2017

### **Stellenplan für das Jahr 2018 (incl. Stellenplan der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln) 2834/2017**

In der Sitzung des Unterausschusses Stellenplan am 04.10.2017 wurde im Rahmen der Beratung um die Beantwortung der folgenden Fragen zur Sitzung des Finanzausschusses (Hpl.-Sitzung) am 13.10.2017 gebeten.

1. MdR Richter erkundigt sich in Bezug auf die neue Entgeltordnung (EGO). Es habe Umgruppierungen, zum Teil tariflich begründet, teilweise aber auch nicht tariflich begründet, gegeben. Wie viele Mehrkosten haben sich durch die Stellenneubewertungen durch die EGO o. ä. ergeben?

Die neue Entgeltordnung geht mit einem Gesamtpaket an Regelungen einher. Insoweit ist eine isolierte Betrachtung von finanziellen Auswirkungen auf Grund tariflicher Höhergruppierungen nicht aussagekräftig. Insbesondere die Reduzierung der Jahressonderzahlung führt zu einer geringeren finanziellen Belastung. Diese hat nicht nur Auswirkungen auf Beschäftigte nach Anlage A (Verwaltung) = Geltungsbereich der neuen Entgeltordnung, sondern u.a. auch auf Beschäftigte nach Anlage C (Sozial- und Erziehungsdienst), für die die neue Entgeltordnung nicht gilt. Unabhängig davon, dass etliche Regelungen der persönlichen Antragstellung bedürfen, minimiert sich die finanzielle Auswirkung einer evtl. Höhergruppierung aber durch Aspekte wie den Garantiebtrag, den Strukturausgleich und den Entfall diverser Zulagen. Im Fazit ist gesamtstädtisch eine Mehrbelastung nicht signifikant.

2. MdR Detjen trägt vor, dass im Kommunalwahlkampf das Thema „Befristungen“ eine Rolle gespielt habe. Ihn interessiere nun die Anzahl der realen befristeten Jobs und nicht die der befristeten Stellen, da diese auch regulär mit internem Personal besetzt werden können. Er möchte die Anzahl der realen Befristungen der Arbeitsverhältnisse wissen und wie sich diese in den letzten Jahren entwickelt hat. Im Jahr 2014 seien es seiner Erinnerung nach 1000 Befristungen gewesen, dann habe sich der damalige Oberbürgermeister im Mai 2015 gegen Befristungen ausgesprochen und die Zahl sei auf 800 Befristungen gesunken.

Wie sich aus der nachstehenden Tabelle ergibt, schlägt sich die Entscheidung, womöglich unbefristet zu beschäftigen, in erster Linie in der Kernverwaltung nieder. In den letzten vier Jahren wurden diese Arbeitsverhältnisse von 750 auf 309 abgebaut. Im Laufe des nächsten Jahres werden weitere typische sachgrundlose Befristungen auslaufen oder unbefristet weitergeführt. In den Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen stellt sich hingegen ein anderes Bild dar. So gibt es z.B. aus der Natur des Betriebes der Bühnen eine Vielzahl an befristeten Arbeitsverhältnissen, insbesondere bei Künstlerinnen und Künstlern, die sich auf die geplante Spielzeit beziehen. Hier wird es weiterhin keine Veränderung in der Beschäftigtenstruktur bezüglich befristeter und unbefristeter Arbeitsverhältnisse geben.

Be- reich	Befristete Beschäftigungsverhältnisse											
	Dez 2013		Dez 2014		Dez 2015		Apr 2016		Okt 2016		Aug 2017	
	An- zahl	% An- teil* <sup>1</sup>	An- zahl	% An- teil* <sup>1</sup>	An- zahl	% An- teil* <sup>1</sup>	An- zahl	% An- teil* <sup>1</sup>	An- zahl	% An- teil* <sup>1</sup>	An- zahl	% An- teil* <sup>1</sup>
KV * <sup>2</sup>	750	4,85	807	5,16	717	4,51	562	3,51	391	2,38	309	1,85
EB * <sup>3</sup>	368	26,67	304	21,79	272	19,41	260	18,35	274	19,07	279	18,86
<b>Gesamt</b>	<b>1.118</b>	<b>6,64%</b>	<b>1.111</b>	<b>6,52%</b>	<b>989</b>	<b>5,72%</b>	<b>822</b>	<b>4,72%</b>	<b>665</b>	<b>3,72%</b>	<b>588</b>	<b>3,23%</b>

\*<sup>1</sup> Anteil der befristet Beschäftigten am jeweiligen Stammpersonal des Stichtags

\*<sup>2</sup> KV: Kernverwaltung

\*<sup>3</sup> EB: 1100 (Sondervermögen), 26, 46, 47, 4510 (eigenbetriebsähnliche Einrichtungen)

3. Außerdem möchte er wissen, wie die Kritik des GPR in Bezug auf die Umsetzung des Tarifvertrages „Kita“ in den Prozess miteinbezogen wird. Bis jetzt seien diese nicht berücksichtigt, obwohl im Tarifvertrag klar geregelt sei, dass das entsprechend umgesetzt werden muss. Er möchte wissen, wie dieses Problem nun gelöst werden könne, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die 30 Millionen Euro bereits erschöpft sind. In diesem Zusammenhang müsste man sich auch fragen, wie viele Stellen im Kita-Bereich zurzeit vakant sind.

Mit dem Tarifabschluss für den Sozial- und Erziehungsdienst haben die Tarifparteien am 30.09.2015 vereinbart, dass in allen Kindertagesstätten mit einer Durchschnittsbelegung ab 40 Kindern ständige Vertretungen (StäV) eingerichtet werden sollen. Zu der Protokollerklärung Nr. 4 des TVöD-V wurde der Satz 2 hinzugefügt: „Je Kindertagesstätte soll eine ständige Vertreterin oder ein ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters bestellt werden.“

Es wurde im Nachgang zwischen IV/51, dem örtlichen Personalrat Kita sowie 11 Einvernehmen erzielt, dass 51 und der ÖPR ein fachliches Konzept zur Umsetzung dieser tariflichen Vereinbarung entwickeln und die von den in dem Zusammenhang von den ständigen Vertretungen wahrzunehmende Funktion im Sinne einer Aufgaben- oder Arbeitsplatzbeschreibung konkretisieren. Ein Vorschlag dazu liegt seit Ende Juli vor. Er fordert insbesondere die Einrichtung der StäV in allen Kitas ab 40 Plätzen sowie die Freistellung der StäV vom Gruppendienst.

Da damit erhebliche Stellenzusetzungen und Belastungen des Personalkostenbudgets einhergingen, prüft die Verwaltung derzeit, wie diese Problematik im Spannungsfeld der gesetzlichen Rahmenbedingungen und endlicher Finanzmittel adäquat gelöst werden kann. Unstrittig ist, dass der Einsatz der ständigen Vertretungen in Kitas von der Verwaltung unterstützt wird.

Die nächsten Abstimmungen in der Sache sind terminiert. Zielsetzung ist es, noch im laufenden Jahr 2017 hier zu einem einvernehmlichen Ergebnis zwischen Verwaltung und Personalvertretung zu gelangen. Sollten sich die Notwendigkeit zusätzlicher Stellen ergeben, würde eine unterjährige Bereitstellung und Freigabe erfolgen.